

Gemeinde Riepsdorf

**Niederschrift Nr. 08/2013 – 2018 über die Sitzung der  
Gemeindevertretung am 11.12.2014**

Tagungsort: „Mittelpunkt der Welt“ in Riepsdorf

Anwesend:           01. Gemeindevertreter Hartwig Bendfeldt  
                          02. Gemeindevertreter Burkhard Bierwind  
                          03. Gemeindevertreter Holger Diedrich  
                          04. Gemeindevertreter Axel Ehrich  
                          05. Gemeindevertreterin Elin Gramkau  
                          06. Gemeindevertreter Dietmar Lütke  
                          07. Gemeindevertreter Reinhard Schulz  
                          08. Gemeindevertreter Axel Wildfang  
                          09. Gemeindevertreterin Dagmar Will-Schmütz

Gemeindevertreter Henning Hohmann und  
Gemeindevertreter Harboe Oosting fehlen entschuldigt

VA Arlt als Protokollführerin

24 Zuhörer

Frau Burow Lübecker Nachrichten

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.14

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Niederschrift Nr. 7/2013-2018 vom 18.09.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 2. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung Nr. 3 für den Ortsteil Thomsdorf
6. a) Rüge nach § 215 BauGB gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (WP Großenholz)  
b) Rüge nach § 215 BauGB gegen den Bebauungsplan Nr. 7 (WP Koselau)
7. Haushalt 2015
8. Antrag der BUG vom 19.11.2014
9. Überschreitung der zulässigen Schattenwurfzeiten durch die bestehenden Windkraftanlagen in der Gemeinde
10. Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen

## **Einwohnerfragestunde:**

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Startvermögen der Gemeinde Riepsdorf.

Ein Anwohner fragt nach, wann in Thomsdorf – Am Silberberg – das Problem mit dem Wasser behoben wird, dieses wurde bereits Anfang des Jahres im Landschaftspflege- und Wegeausschuss besprochen.

Ein Anwohner beschwert sich darüber, dass das Blinklicht der Windmühlen nicht synchronisiert sei.

### **Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bendfeldt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 21.11.2014 ist form- und fristgerecht erfolgt.

### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 7/2013-2018 vom 18.09.2014**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bendfeldt berichtet über die Aktivitäten seit der letzten Gemeindevertretersitzung, insbesondere darüber, dass:

- der Bericht in den Lübecker Nachrichten über die Schließung der Gruber Schule falsch war, dieser aber am Folgetag korrigiert wurde.
- die Arbeiten am FF-Gerätehaus in Gosdorf sehr gut voran schreiten
- der Neujahrsempfang am 18.01.2015 im Mittelpunkt der Welt stattfindet

### **Zu Punkt 4: Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Herr Schulz berichtet kurz über den Bauausschuss vom 06.11.2014.

Herr Lüdtker gibt seinen Bericht zum Finanzausschuss unter Punkt 7 ab.

Frau Gramkau berichtet kurz über den Spielplatz in Riepsdorf.

**Zu Punkt 5: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 2. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung Nr. 3 für den Ortsteil Thomsdorf**

Herr Bendfeldt führt in das Thema ein.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung Nr. 3 für den Ortsteil Thomsdorf.
2. Der Entwurf der Planzeichnung wird gebilligt und ist mit dem Entwurf der Begründung nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Auf die Auslegung ist mit einer amtlichen Bekanntmachung hinzuweisen.
4. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

**Zu Punkt 6 : a) Rüge nach § 215 BauGB gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (WP Großenholz)**

**b) Rüge nach § 215 BauGB gegen den Bebauungsplan Nr. 7 (WP Koselau)**

a) **Rüge nach § 215 BauGB gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 (Windpark Großenholz)**

Herr Diedrich führt eingehend in das Thema ein.

Nach ausführlicher Diskussion erfolgt folgender Beschluss:

Die Beschlussfassung zu den vorgebrachten Rügen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Riepsdorf wird vertagt. Nach Abschluss der anhängigen Normenkontrollverfahren ist über die Rügen erneut zu beraten und beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 4**

**Nein-Stimmen: 4**

**Enthaltungen: 0**

Nach Beschlussfassung reicht Herr Diedrich folgenden Antrag der BUG ein und bitte um Abstimmung der Gemeindevertretung.

Herr Bendfeldt verliest den Antrag der BUG vom 11.12.2014, der wie folgt lautet:

Unter Bezugnahme auf die Rüge vom 12.05.2014 gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 (Windpark Großenholz) leitet die Gemeinde Riepsdorf zur vorbeugenden Heilung möglicher formeller und materieller Fehler ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

ein. Das Bauleitplanverfahren wird mit dem Schritt der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB wieder aufgenommen. Die Durchführung des ergänzenden Verfahrens und die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0**

Aufgrund des § 22 GO war die Gemeindevertreterin Dagmar Will-Schmütz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung zugegen.

**b) Rüge nach § 215 BauGB gegen den Bebauungsplan  
Nr. 7 (Windpark Koselau)**

Folgender Vorschlag wird wie folgt beschlossen:

Die Beschlussfassung zu den vorgebrachten Rügen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Riepsdorf wird vertagt. Nach Abschluss der anhängigen Normenkontrollverfahren ist über die Rügen erneut zu beraten und beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0**

Herr Diedrich reicht nach Beschlussfassung folgenden Antrag der BUG ein und bitte um Abstimmung der Gemeindevertretung.

Sodann verliert Herr Bendfeldt den Antrag der BUG vom 11.12.2014.

Die Gemeinde Riepsdorf befürwortet zur Lösung des Konflikts um das Windkraft-Repowering in den Windparks Gosdorf und Koselau die Durchführung von Bürgerentscheiden. Sie beauftragt die Fraktionssprecher, gemeinsam mit der Kommunalaufsicht des Kreises die entsprechenden rechtssicheren Formulierungen für die Bürgerentscheide festzulegen, über welche die Gemeindevertretung zeitnah nach §16 g Gemeindeordnung entscheiden soll.

Herr Bendfeldt vertagt den Antrag auf die nächste Sitzung um diesen in den Fraktionen besprechen zu können. Desweiteren bittet Herr Bendfeldt die Verwaltung dieses eingehend zu überprüfen.

### **Zu Punkt 7: Haushalt 2015**

Herr Lüdtker informiert über die Eckdaten des geplanten Haushaltes.

Die folgende Haushaltssatzung wird einstimmig beschlossen:

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Riepsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		<b>982.400 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		<b>1.115.900 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von		<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von		<b>133.500 EUR</b>
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>981.900 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>1.056.900 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>0 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>63.000 EUR</b>
festgesetzt.		

### § 2

Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		<b>0 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		<b>0 EUR</b>
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		<b>0 EUR</b>
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		<b>0,00</b>



### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		<b>310 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		<b>310 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer		<b>350 v.H.</b>

### § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

### § 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Riepsdorf,

Gemeinde Riepsdorf  
Der Bürgermeister

**Zu Punkt 8: Antrag der BUG vom 19.11.2014 Überschreitung der zulässigen Schattenwurfzeiten durch die bestehenden Windkraftanlagen in der Gemeinde**

Herr Bendfeldt führt kurz in das Thema ein und Herr Diedrich erläutert die Anlage detailliert, überdies reicht Herr Diedrich folgenden Antrag der BUG vom 11.12.2014 ein und bitte um Abstimmung der Gemeindevertretung.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass nach dem Gutachten Dedert vom 22.05.2014 Teile der Gemeinde Riepsdorf durch unzulässigen Schattenwurf der bestehenden Windkraftanlagen belastet werden und bekennt sich zu ihrer Fürsorgepflicht, ihre Einwohner gegen zu hohe Umweltbelastungen zu schützen. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, in Zusammenarbeit mit dem Amt Lensahn umgehend Kontakt mit den Windkraft-Betreibern und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aufzunehmen, um die Überschreitung der zulässigen Schattenwurf-Immissionen kurzfristig und dauerhaft zu unterbinden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0**

Herr Bendfeldt erläutert, dass die Verwaltung die Anträge von den betroffenen Anwohnern annimmt und unverzüglich an das LLUR weiterleitet, selbst sei die Gemeinde nicht antragsberechtigt.

## **Zu Punkt 9: Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen**

Herr Diedrich berichtet, dass er als Vertreter der Gemeinde Riepsdorf an den Sitzungen des Dialogforums zur Stromtrasse teilnehmen werde, sobald hierfür Termine feststehen.

Herr Bendfeldt bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.14 Uhr.

.....

Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

.....

Protokollführer